



GEMEINSAM STARK

Infoblatt zum Gruppenversicherungsvertrag für (Schul-)Fördervereine

Der **Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg e.V. (LSFV BW)** hat einen Gruppenversicherungsvertrag mit der **Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. in Stuttgart (WGV)** und der **BGV Versicherung AG in Karlsruhe (BGV)** abgeschlossen. Dieser Vertrag wurde speziell für Schulfördervereine konzipiert und geht auf deren Bedürfnisse ein.

Schulfördervereine (SFV), die Mitglieder des LSFV BW sind, können diesem Gruppenvertrag (Vereinshaftpflicht-, Unfall-, Dienstreise-Fahrzeug- und Rechtsschutzversicherung) beitreten und haben damit die Möglichkeit, einen sehr umfangreichen und dennoch preiswerten Versicherungsschutz für ihren Verein zu erlangen.

Aufnahmefähigkeit

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Vereinszweck ausschließlich die Förderung des Schulbetriebs vorsieht. Der Förderverein muss einen Schulbezug haben und ferner Mitglied im LSFV BW sein.

1. Vereinshaftpflichtversicherung

Die Vereinshaftpflichtversicherung enthält insbesondere

- die Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht
- das Bauherrenrisiko
- Auslandsschäden
- Schlüsselverlustrisiko
- Mietsachschäden
- die Umwelthaftpflicht-Basisversicherung und Umweltschaden-Basisversicherung
- Vermögensschadenhaftpflicht
- Vermögenseigenschäden
- Treubruchschäden

Mitversichert sind Vermögensschäden (**Vermögenseigenschäden**), die den versicherten Vereinen unmittelbar durch Vorstandsmitglieder oder Kassierer in dieser Eigenschaft fahrlässig zugefügt werden.

Mitversichert sind weiter Schäden am Vermögen, die den versicherten Vereinen unmittelbar durch ihre Vorstands- oder Vereinsmitglieder oder Beschäftigten durch vorsätzliche Handlungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen über unerlaubte Handlungen zum Schadenersatz verpflichten, zugefügt werden (z.B. Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Untreue).

Was ist versichert?

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der mitversicherten Vereine für sich aus dem Vereinszweck ergebende Aktivitäten, insbesondere Veranstaltungen wie

- Mitgliederversammlungen,
- Vereinsfeste,
- Teilnahme an Schulveranstaltungen,
- Ausflüge,
- Reiseveranstaltungen oder
- Betreuung und Verpflegung von Schülerinnen und Schülern.

Wer ist versichert?

Versichert ist nicht nur die gesetzliche Haftpflicht des mitversicherten Schulfördervereins selbst, sondern auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht

- des Vorstandes,
- der Vereinsmitglieder,
- der Vereinsmitarbeiter,
- der ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind,

für Schäden, die sie bei Tätigkeiten für den versicherten Verein verursachen.

Welche Versicherungssummen sind vereinbart?

- 5.000.000 EUR für Personen- und Sachschäden
- 200.000 EUR für Vermögensdrittsschäden, 20.000 EUR für Vermögenseigenschäden

Die wichtigsten Höchstersatzleistungen und Selbstbehalte:

- Tätigkeitsschäden: Höchstersatzleistung 5.000 EUR, Selbstbehalt 50,00 EUR
- Schlüsselverlustrisiko: Höchstersatzleistung 15.000 EUR, Selbstbehalt 50,00 EUR
- Mietsachschäden an Gebäuden: Höchstersatzleistung 300.000 EUR, Selbstbehalt 50,00 EUR
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen: Höchstersatzleistung 30.000 EUR, Selbstbehalt 50,00 EUR

Warum Haftpflichtversicherungsschutz?

Erleiden durch Tätigkeiten des Vereins andere einen Schaden, können der Verein und unter Umständen auch die schadenverursachenden Personen schadenersatzpflichtig werden. Ohne Haftpflichtversicherung muss der Verein mit seinem Vereinsvermögen, die mitversicherten Personen unter Umständen mit ihrem Privatvermögen, für solche Schäden einstehen.

Die Haftpflichtversicherung schützt somit im Schadenfall das Vereinsvermögen und auch das Privatvermögen der Vereinsmitglieder und anderer mitversicherter Personen.

Schadenbeispiele:

Die Möglichkeiten, wie Dritte durch den Verein zu Schaden kommen können, sind vielfältig, z. B. durch Unfälle wegen Unachtsamkeit einer Aufsichtsperson des SFV bei einer von ihm angebotenen Schülerbetreuung.

Beim Betrieb eines eigenen Büros durch einen SFV kann es aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht (z. B. hochstehender Teppichrand) zu Personenschäden und Schadenersatzansprüchen kommen.

Ferner besteht während Veranstaltungen häufig ein nicht unerhebliches Risiko, z. B. bei Stürzen über Hindernisse (Kabel des Diaprojektors) oder Unfällen wegen mangelhafter Beleuchtung von Räumen oder Zugangswegen.

Im Rahmen der Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern kann es etwa zu Salmonellenvergiftungen kommen.

Ein Kassier überweist den Rechnungsbetrag an einen Lieferanten versehentlich zweimal. Eine Rückforderung beim Lieferanten scheitert, weil dieser zahlungsunfähig geworden ist.

Ein Kassier hebt Geld vom Vereinskonto ab und verbraucht es für sich selbst.

2. Gruppenunfallversicherung

Wenn dem SFV Sicherheit wichtig ist, ist ein zusätzlicher Schutz durch die Unfallversicherung möglich. Diese greift bei Unfällen, aufgrund derer die versicherte Person invalide wird oder stirbt.

Vereinbarte Versicherungssummen

- Todesfalleistung 10.000 EUR
- Invaliditätsleistung Grundversicherungssumme 80.000 EUR
- Bei Vollinvalidität bei 225 % 180.000 EUR
- Serviceleistungen 5.000 EUR
- Übergangsleistungen 5.000 EUR
- Kosmetische Operationen 5.000 EUR

Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle, von denen die versicherten Personen bei Tätigkeit für den versicherten Verein betroffen werden. Versicherte Personen sind

- der Vorstand,
- die Vereinsmitglieder,
- die Vereinsmitarbeiter,
- die ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind.

Schadenbeispiel:

Bei dem Aufbau eines Festes fällt ein Helfer des Schulfördervereins von der Leiter. Er erleidet schwere Verletzungen, die eine erhebliche dauerhafte Beeinträchtigung auf seine Erwerbsfähigkeit haben.

3. Dienstreise-Fahrzeugversicherung

Zur Versicherung von Schäden an privaten PKW, die bei Fahrten für einen Schulförderverein zum Einsatz kommen, empfiehlt sich der Beitritt zum Gruppenvertrag der Dienstreise-Fahrzeugversicherung.

Vereinbarte Versicherungssummen / Selbstbeteiligung

50.000 EUR je Schadensfall und Fahrzeug (Selbstbeteiligung 325 EUR je Schadensfall und Fahrzeug)

Was ist versichert?

Versichert sind – ähnlich einer Vollkaskoversicherung – Schäden an privateigenen Kraftfahrzeugen, die

- vom Vorstand,
- von Vereinsmitgliedern,
- von Vereinsmitarbeitern,
- von ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind,

für Dienst- oder Auftragsfahrten für den versicherten Schulförderverein eingesetzt werden.

Wertminderung und Nutzungsausfall/Kosten eines Ersatzwagens

Wertminderung und Nutzungsausfall/Kosten eines Ersatzwagens sind versichert, wenn dies bei der Anmeldung zur Versicherung mitbeantragt wurde.

Schadenfreiheitsrabattverlust

Die Versicherung ersetzt den finanziellen Verlust, den ein Versicherter in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung dadurch erleidet, dass wegen eines Schadenfalles auf einer Fahrt mit einem über diesen Vertrag versicherten Fahrzeug (versicherte Fahrt) eine Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse erfolgt.

4. Rechtsschutzversicherung

Um rechtliche Angelegenheiten des Vereins abzusichern, besteht die Möglichkeit zum Abschluss der Rechtsschutzversicherung.

Vereinbarte Versicherungssummen

100.000 EUR je Rechtsschutzfall zuzüglich Strafkautionsdarlehen bis 50.000 EUR

Was ist versichert?

Versichert sind Kosten, die dem versicherten Schulförderverein oder den mitversicherten Personen aus Rechtstreitigkeiten im Zusammenhang mit Vereinstätigkeiten entstehen, z.B. Anwalts-, Gerichts- oder Sachverständigenkosten.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Sozialgerichts-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Steuerrechtsschutz vor Gerichten

Versicherte Personen sind

- der Vorstand,
- die Vereinsmitglieder,
- die Vereinsmitarbeiter,
- die ehrenamtlich und nebenamtlich tätigen Personen, auch wenn sie nicht Vereinsmitglieder sind.

Schadenbearbeitung

Schadenanzeigen sind zunächst schriftlich beim LSFV BW (Geschäftsstelle: Silberburgstraße 158, 70178 Stuttgart, E-Mail: info@lsfv-bw.de) einzureichen, der diese an die WGV zur Bearbeitung weitergibt. Das Schadenformular finden Sie zum Download auf der Webseite www.lsfv-bw.de/versicherungen.

Bei größeren Schadenfällen und dann, wenn eine Besichtigung durch Sachverständige vor Ort erforderlich sein sollte, empfiehlt es sich, vorab telefonisch mit der WGV Kontakt aufzunehmen.

Die Bearbeitung von Schadenfällen erfolgt ausschließlich durch die Württembergische Gemeinde Versicherung a.G. (WGV) in 70164 Stuttgart. Ansprechpartner bei der WGV ist Herr Matthias Rieth (Tel.: 0711 1695-4990).

Bitte beachten Sie, dass die Erklärungen und Erläuterungen auf diesen Seiten nicht den Wortlaut der Vereinbarung zwischen dem LSFV BW und der WGV / dem BGV in seiner jeweils gültigen Fassung ersetzen.

Für den Umfang des Versicherungsschutzes gelten daher ausschließlich die Regelungen im Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem LSFV BW und der WGV / dem BGV.